

Magimin der Thracier sofort eine Christenverfolgung an; auf Grund dieses Verfolgungsbefehls wurden der Bischof Pontian und der Presbyter Hippolyt nach der Insel Sardinien verbannt. Der liberianische Papstkalender berichtet: In eadem insula [Pontianus] discinctus est III kl. Oct. et loco ejus ordinatus est Antheros XI kl. Dec. Das discinctus est versteht man ziemlich allgemein so, daß Pontian seiner Würde entsetzt habe. Der Liber Pontificalis berichtet davon nichts, wohl aber erwähnt er, daß Pontian infolge schwerer Mißhandlungen am 30. October in der Verbannung gestorben sei. Allem Anschein nach war der Befehl zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken verurtheilt, einer äußerst harten Strafe, die mit Stockschlägen und Entziehung von Nahrung verbunden war. Der zweite Nachfolger Pontians, Fabianus, ließ auf der Insel Sardinien den Leib Pontians auffuchen und nach Rom bringen, wo er im Cimiterium des hl. Callistus an der Appischen Straße am 13. August beigesetzt wurde. (Vgl. Liber Pontif., ed. Duchesne I, Paris 1886, XCIV sq. et 145 sq.; Döllinger, Hippolytus und Callistus, Regensburg 1853, 68 ff.; Aubé, Les chrétiens dans l'empire Romain, Paris 1881, 429 ss.; Allard, Hist. des perséc. pend. les deux prem. siècles, Paris 1885, 391 ss.) [Zed.]

Pontificalamt (auch Pontificale, missa pontificalis) wird die feierliche Messe genannt, welche ein Bischof oder ein Prälat, dem die bischöflichen Insignien zugestanden sind, mit den Pontificalien ausstattet, sowie unter Mitwirkung der durch die Rubriken geforderten Ministranten und niederen Cleriker celebrirt. Außer dem Cerimoniar und den Acoluthen (Lichtträger, Kreuz- und Leuchterträger und den Clerikern, welche einzelne Insignien bereit zu halten haben) sind bei der Feier der Subdiacon, der Diacon und ein assistirender Priester theilhaft; dem Bischof innerhalb seiner Diocese assistiren außerdem zwei Canoniker des Domcapitels als Ehrendiacone. In der Sacristei oder in der Nähe des Altars werden ihm die Sandalen, der Amict, die Albe mit dem Gürtel, das Pectoralkreuz und die Stola, die Tunicella und die Dalmatica, die Handschuhe, die Casel, die Mitra und der Ring angelegt und der Stab überreicht (den Manipel legt der Bischof, wie auch in der Privatmesse, erst an, nachdem er das Staffegelbet gesprochen hat); sodann wird er in feierlichem Zuge an den Altar geleitet. Nachdem im Anschlusse an das Staffegelbet der Altar und der Celebrant insensirt worden, liest bezw. singt der Bischof alles, was zur Katechumenenmesse gehört, bis zum Offertorium einschließlich, auf seinem Throne (der Cathedra bezw. dem Saldistorium [s. d. Art.], je nachdem der Bischof am Throne oder, außerhalb seines Jurisdictionsbezirkes, am Saldistorium pontificirt), und zwar die Lesungen mit ihren Zwischengliedern und das Offertorium sitzend. Die Oblation (Offertorium) selbst und alles Folgende wird am Altare

vollzogen; den Schlüsselgen ertheilt der Bischof im Gesangstone mit Mitra und Stab vom Altare aus und spricht daselbst noch die Eingangshymne zum Evangelium des hl. Johannes, recitirt aber das Evangelium, während er zur Sacristei oder zur Seite des Altars geleitet wird, wo er die Paramente ablegt. Wird das Pontificalamt als Conventualmesse in das canonische Officium eingefügt, so stimmt der celebrirnde Bischof die Letz an; während diese vom Chore gesungen wird, spricht er die Vorbereitungsgebete zur heiligen Messe und singt dann die Oration zur Letz, woran sich, nachdem er die Messkleidung angelegt hat, sogleich das Staffegelbet anschließt. — Das Pontificalamt ist eine der großartigsten liturgischen Functionen; durch das Zusammenwirken einer größeren Zahl von Ministranten und Clerikern und durch einzelne, im nachtridentinischen Missale sonst nicht mehr beibehaltene Gebräuche erscheint es als ein Denkmal der Liturgie, wie sie in den Basiliken des Alterthums gefeiert wurde; in demselben tritt auch die organische Gliederung der Messfeier klarer hervor als in dem für den Priester vorgezeichneten Ritus. Die rituellen Vorschriften für diese Feier sind im 1. und 2. Buche (besonders 2, 8) des Cerim. Episcoporum dargelegt. [R. Schw.]

Pontificalbuch, s. Liber pontificalis.

Pontificale Romanum heißt das liturgische Buch für die bischöflichen Functionen mit Ausschluß der heiligen Messe. Die päpstlichen Pontificalhandlungen behandelt das Cerimoniale Romanum (s. d. Art. Cerimoniale). Das Pontificale zerfällt in drei Theile; eine weitere Gliederung in Bücher oder Kapitel ist nicht durchgeführt, die Formulare sind vielmehr einfach an einander gereiht. Die sacramentalen Handlungen, Segnungen und Weihen, welche Personen gesendet werden, bilden den ersten, die für Orte und Sachen den zweiten Theil; die Functionen des dritten Theils sind vorwiegend jurisdictioneller Natur. Manche Formulare, welche nicht mehr gebraucht werden, haben als Denkmäler der alten Kirchendisziplin besondern geschichtlichen Werth. Aenderungen, welche einzelne Functionen durch äußere Verhältnisse erleiden, sowie neuere Zusätze sind im Anhang vorgegeben. — Die Formulare für die bischöflichen Cultushandlungen wurden bereits im frühen Mittelalter aus den Ordines und Sacramentarien zu Einem Buche (Ordinarium episcopopi, Liber episcopalis, Liber pontificalis) vereinigt. Das römische Pontificale, wie es jetzt vorliegt, wurde von dem päpstlichen Cerimoniar Johann Burckard (aus Straßburg, gest. 1506 als Bischof von Civita Castellana) in Verbindung mit Augustin Patricius Piccolomini, Bischof von Pienza (gest. 1496), redigirt und 1485 zu Rom unter dem Titel Liber pontificalis als Foliant herausgegeben. (Die nächstfolgenden Ausgaben s. bei Zaccaria, Bibliotheca ritualis I, Romae 1776, 164 sq.) Clemens VIII. ließ daselbe neu bearbeiten und führte es durch die Constitution